



Sachbearbeitung Z/CuV - Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Datum 05.02.2024

Geschäftszeichen Z-CuV

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 07.03.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 064/24

Betreff: Förderrichtlinienänderung Kleinprojektförderung Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Anlagen: Anlage 1 - Förderrichtlinie Kleinprojektförderung - aktuell (Stand 01.06.2021)
Anlage 2 - Förderrichtlinie Kleinprojektförderung - Vorschlag neu (Stand 07.03.2024)

Antrag:

Den Änderungen der Richtlinien zuzustimmen.

Pawlak

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, OB/G, Z, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Ausgangssituation

Die Stadt Ulm möchte mit der Förderung Vorhaben unterstützen, die Bezug haben zur Vielfalt, Internationalität, Frauenempowerment, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion in Ulm, die positive Wahrnehmung und Sichtbarkeit von Vielfalt und Chancengerechtigkeit in der Stadtgesellschaft unterstützen und das Engagement der Bürger*innen fördern.

Seit der letzten Änderung der Richtlinien vom 1.06.2022 hat sich durch die praktische Erprobung der Neuausrichtung der Kleinprojektförderung der Bedarf einer geringfügigen Anpassung der Richtlinien herauskristallisiert. Im Wesentlichen beinhalten die Änderungen folgende Punkte:

1. Sprache

Anpassung der Sprache hinsichtlich der im Moment geltenden Richtlinien der Stadt Ulm in Bezug auf diskriminierungssensibler und barrierefreier Sprache.

2. Formen der Förderung

Institutionelle Förderung wird durch die Formulierung "mehrfürige Projektförderung" ersetzt. §11 wird gestrichen.

3. Finanzierung

Förderung von mehrjährigen Projekten/ Veranstaltungsreihen - max. 1500 € pro Jahr (für bis zu 3 Jahre)

4. Bewilligung und Verfahren

Antrag muss mindestens sechs (6) Wochen vor Beginn des Projekts gestellt werden. Es werden nur so lange Anträge angenommen, wie Mittel verfügbar sind. Ein Hinweis zur Mittelverfügbarkeit wird durch die Stadt Ulm, Sachgebiet Chancengerechtigkeit und Vielfalt, auf der Webseite öffentlich bekanntgegeben.

5. Beschlussfähigkeit des Gremiums

Veränderung der Richtlinien: 2/3 Anwesenheit aller Jury Mitglieder nötig (§11 Neu).

Erhöhung des Fördertopfes KPF (CDU Antrag vom 13.12.2023 und SPD Antrag von 14.12.2023).

Die Mögliche Aufstockung des Fördertopfes ist Bestandteil des laufenden Prozesses der HH-Aufstellung für 2025.